

# des Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

(vormals: Monatschrift des Vereins für die Interessen der Hausangestellten, 9. Jahrg.)

Für Mitglieder kostenlos.  
Für Nichtmitglieder jährlich 4 Mark exkl.  
Su beziehen durch die Post.

Februar 1912

Redaktion und Expedition:  
3da Vaar, Berlin SO. 16, Michaelkirchpl. 1./II.  
Redaktionschluss am 22. j. M.

## Hausdienstauschüsse.

Das Dienstbotenproblem hat den bürgerlichen Frauen schon schwere Kopfschmerzen verursacht. Dies Problem besteht für die Hausfrauen der besitzenden Klasse hauptsächlich darin, wie man den wachsenden Ansprüchen der Hausangestellten entgegenzutreten kann, wie man die sich jeweilig stark steigende Abneigung gegen den Hausdienst unter der alten Gefindeordnung verhindern kann. Mit der Anwendung der Gefindeordnung läßt sich freilich in den großen Städten keine Seide mehr spinnen, das haben die Hausfrauen längst eingesehen, und deshalb machen sie auch gern das Zugeständnis, das „Reformen“ notwendig seien, um die Gefindeordnungen zeitgemäß zu gestalten. Von einer Abschaffung der Gefindeordnungen, von einer radikalen Umkehr des hundertjährigen Moders von mehreren Dutzenden verschiedener Gefindeordnungen in Deutschland wollen sie nichts wissen. Daß ein Hausmädchen soviel Recht der Herrschaft gegenüber haben soll wie eine Fabrikarbeiterin gegenüber dem Fabrikbesitzer, das wollen sie durchaus nicht zugestehen. Trotz alledem müssen sie mit der Entwicklung der Verhältnisse rechnen, die ihnen den immer wiederkehrenden schweren Kerkern mit den Dienstboten bringen. Und nun grübelten sie über Reformen nach!

Die Mühlen der Gesetzgebung in Gang zu bringen, ist nicht nur sehr schwierig, sondern auch bedenklich, denn jeder reformatorische Stoß auf diesem Gebiete müßte die alten Ruinen der Gefindeordnungen rechts und links zusammenpurzeln lassen und manches Herrschaftsrecht wäre darunter begraben. Die alten Herrschaftsrechte möchte man aber nicht gern preisgeben, denn die alte Abhängigkeit, so verhaßt sie auch den Dienstboten sein mag, soll erhalten bleiben. — Wie konnte nun der Pelz gewaschen werden, ohne ihn nah zu machen, das war die Frage. Die Hausfrauen machten sich einen Vorschlag zu eigen, der von den christlichen Gewerkschaften ausgegangen war und darin bestand, daß in den Orten, wo die Vorbedingungen dafür gegeben sind, Hausdienstauschüsse gegründet werden sollen. Der Vorschlag ist wahrlich nicht mehr neu, er entstand schon im Jahre 1907, und zwar aus dem Bestreben, der freigewerkschaftlichen Organisation der Dienstboten, die im Jahre 1906 in einer Reihe von Städten begann, das Wasser abzugraben. Damals berief der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften nach Köln eine Konferenz ein, die von 11 Vertreterinnen evangelischer und katholischer Frauenvereine besucht war. Der Vorschlag, paritätisch zusammengelegte Hausdienstauschüsse zu gründen, wurde angenommen. Die Ausschüsse sollten zusammengesetzt werden aus Vertretern konfessioneller Dienstmädchenvereine und interkonfessioneller Hausfrauenvereine.

Es dauerte lange, sehr lange, bis man begann, diesen Vorschlag in eine Tat umzusetzen. So hörte man in Berlin erst etwas davon, als am 5. Mai 1911 eine Versammlung von Frauenvereinen respektive deren Vertretern nach dem Bürgerhalle des Rathauses einberufen wurde. Ueber diese Versammlung ist auch in der Juninummer unserer Zeitung berichtet worden. Die Einsetzung eines Hausdienstauschusses für Berlin wurde beschlossen. Seine Aufgabe sollte „die friedliche Lösung der Dienstbotenfrage“ sein, der „Ausgleich von Gegensätzen“, und gemeinsame Aktionen von Dienenden und Hausfrauen sollten durch ihn eingeleitet werden, die Gefindeordnung wollte man beiseite legen oder wenigstens versuchen, ohne die Gefindeordnung auszukommen. Man gab sich zugleich Mühe, die Stadtbehörden für den Hausdienstauschluß zu interessieren. Die Damen scheinen allerdings keine Eile zu haben; es ist bald wieder Mai, und noch ist kein greifbares Gebilde von einem Hausdienstauschluß, der so viele große Aufgaben haben soll, da. Allerdings sind die Damen an der Arbeit und stoßen dabei auf ungeahnte Schwierig-

keiten. Im September fing man endlich an und bildete Kommissionen für die Bearbeitung der verschiedenen Fragen. Eine wichtige und grundlegende Frage drehte sich um die Ausarbeitung eines Dienstvertrages. Die zu diesem Zwecke eingeleitete Kommission hatte auch unseren Zentralverband der Hausangestellten, der schon seit einigen Jahren einen Dienstvertrag mit bescheidenen und annehmbaren Forderungen propagiert, eine Mitwirkung angetragen. Unseren Mitgliedern ist unser Vertrag bekannt, der zuletzt im März vorigen Jahres in unserer Zeitung abgedruckt war. Dieser Vertrag wurde dann auch den ersten Beratungen zugrunde gelegt, aber gegen jede Forderung der Hausangestellten hatten die Hausfrauen schwere Bedenken und wollten nichts zugunsten der Dienstboten übrig lassen. Die Vertreterinnen des Zentralverbandes gaben ihre Mitwirkung wieder auf, nachdem sie sich von der Unrührbarkeit der Beratungen überzeugt hatten.

In dem Hausdienstauschluß von Berlin sind vertreten: zehn Hausfrauenvereine, 6 Vereine für Wohlfahrtsbestrebungen, 3 Arbeitsnachweise und 2 Dienstbotenvereine, von deren Existenz man fast nichts bemerkt, die weder Berichte noch Mitgliederzahlen veröffentlichen. Unser Zentralverband der Hausangestellten ist weder in Berlin noch in anderen Städten in Hausdienstauschüssen vertreten, weil er von der Tätigkeit dieser Ausschüsse nichts für das Wohl der Hausangestellten erwartet. Es ist im besten Falle eine Selbsttäuschung, wenn Hausfrauen glauben, durch solche Ausschüsse die Dienstbotenfrage lösen zu können; sie übersehen vollständig den Gegensatz der Interessen zwischen Herrschaften und Dienstboten, und sollten es den letzteren ruhig überlassen, ihre Interessen durch eigene Organisationen zu schützen; sie selber aber sollten sich begnügen, in den Hausfrauenvereinen für sich wie bisher zu wirken, ohne den Schein zu erwecken, daß sie am liebsten die Interessen der Dienstboten wahrnehmen.

## Erhöhung der Gebühren für gewerbsmäßige Stellenvermittler in Groß-Berlin.

Trotz der Bemühungen der Vertreter der kostenlosen Arbeitsnachweise und der Vertreter unseres Verbandes haben die Polizeibehörden doch einer Erhöhung der Gebührentaxen zugestimmt. Für städtisches Haus- und Dienstpersonal Groß-Berlins gelten vom 10. Januar 1912 ab folgende Taxen:

I. Männliches Personal: 1. soweit es der Gefindeordnung untersteht: a) Diener, Kammerdiener, Silberdiener, Leibjäger, Kutsher, Köche 15 Mk.; b) alles übrige Personal, soweit es nicht unter a) fällt, wie Stall- und Hausburden, Küchenjungen, Liftboys, Dienersjungen, Grooms und ähnliche 6 Mk.; 2. soweit es der Gefindeordnung nicht untersteht: a) Kraftwagenführer, Gärtner 15 Mk.; b) Portiers 8 Mk.

II. Weibliches Personal: 1. soweit es der Gefindeordnung untersteht: a) Kochköchinnen, geprüfte Säuglingspflegerinnen 15 Mk.; b) Köchinnen ohne Zimmerarbeit, Jungfern, Dienermädchen 12 Mk.; c) Köchinnen, Hausmädchen und Stubenmädchen, wenn sie neben anderem Gefinde im Haushalt beschäftigt werden, 8 Mk.; d) alles übrige weibliche Dienstpersonal im Haushalt, wie: Aufwärterinnen (Tagemädchen, Stubenmädchen), Alleinmädchen, Mädchen für alles, Kindermädchen, Kinderfrauen, Kinderwärtnerinnen, Bonnen, Küchenmädchen und ähnliche 6 Mk.; 2. soweit es der Gefindeordnung nicht untersteht: a) Hausdamen (Repräsentantinnen) 20 Mk.; b) Stüben, Wirtschaftlerinnen, Haushälterinnen, Gesellschaftlerinnen 10 Mk.

III. 1. Lehr- und Erziehungspersonal: a) Hauslehrer, Lehrerinnen, geprüfte Erzieherinnen, geprüfte Gouvernanten, geprüfte Kindergärtnerinnen erster Klasse 20 Mk.; b) Erzieherinnen und Gouvernanten mit abgeschlossener höherer Töchter- und Mittel-

schulbildung 12 Mk.; c) Minderergärtnerinnen zweiter Klasse, Mindererkräuter 8 Mk.; 2. bei Vermittlung des Personals zu 1. in Stellungsangelegenheiten (Verienengagement, Engagement für Reisen) die Hälfte vorstehender unter 1. a), b), c) festgesetzten Gebühren.

#### IV. Nummern 25 Mk.

Die Spezialisierung, von der wir dringend abgeraten haben, weil sie so leicht zu Heberberreibungen der Angestellten führt, ist ebenfalls erfolgt. Sonderbar mutet es an, wenn in den Tageszeitungen, die den neuen Tarif besprechen — mit dem ja jetzt auch die Vermittler zufrieden sind —, immer wieder darauf hingewiesen wird, daß es erfreulich sei, daß die Hausfrauen des Mittelstandes von einer Erhöhung befreit geblieben seien, daß dagegen die erhöhten Löhne nur die besser situierten Klassen treffe. Von keiner Seite wurde bisher beachtet, daß ja nicht nur die besser situierten Herrschaften, sondern auch die in ein solches Haus vermittelten Hausangestellten die höheren Löhne zu zahlen haben, wozu sie sogar durch Gesetz verpflichtet sind. Für unsere Kolleginnen können wir nur immer wieder die Mahnung erlassen, nicht nur die kostenlosen Vermittlungen auf, meidet die gewerbsmäßigen Vermittler.

### Der Fall „Edenfeld“ vor der Berufungsinstanz.

In der Märznummer unserer Zeitung von 1911 waren unter dem Titel: „In einem reichen Hause“ verschiedene Mißstände geschildert, unter welchen ein Mitglied unserer Stuttgarter Ortsgruppe zu leiden hatte. Unsere Leiterin wurde damals wegen formaler Beleidigung mit 10 Mk. Geldstrafe bestraft und unter Mitglied wurde freigesprochen.

Gegen dieses Urteil war Verurteilung eingelegt worden von seiten des Klägers zur Erzielung einer höheren Bestrafung der Angeklagten und Verurteilung des Dienstmädchens.

Zu der Verhandlung vor der Strafkammer waren neue Zeugen nicht geladen, da sich das Gericht auf das Beweisergebnis der Vorinstanz stützte. Immerhin kam noch ein neues hinzu. Als corpus delicti hatte nämlich eine noch jetzt im Hause Edenfeld beschäftigte Köchin einen Teller mit etwas Essen (Soulash) und dazu ein Stempottellerchen mit Obst in die Verhandlung mitgebracht und dem Gericht als Beweismaterial angeboten. Dieses Menü mit der dazu gehörigen Suppe, an dem sich ein Kind wohl kaum satt essen konnte, war für — zwei erwachsene Personen, nämlich die Zeugin und ihre Kollegin, als Mittagstisch bestimmt!! Beide hatten gegen eine derartige Beförderung bei der Frau protestiert. Selbst die Drohung, das Essen auf die Polizei zu tragen, hatte ihre Wirkung verfehlt. Auf der Polizeiwache, wo das Mädchen nunmehr vorstellig wurde, riet man ihm, das Essen dem Gericht zu zeigen, was es denn auch tat. Das Gericht nahm zwar davon Kenntnis, erachtete aber dies nicht zur Verhandlung gehörig, da andere Vorgänge unter Beweis gestellt seien. Selbstverständlich haben beide Mädchen die Kündigung eingereicht. Von dem Rechtsbeistand des Privatklägers wurde eine höhere Bestrafung verlangt, da die Behauptungen in dem Artikel völlig unwahr seien. Sein Mandant sei schwer herabgesetzt. Die niedrige Bestrafung der Angeklagten wirke gerade wie ein Hohn. — Der Verteidiger der Angeklagten trat den Ausführungen des Gegenanwalts entgegen und plädierte auf Freisprechung. Wenn selbst einige Behauptungen des Artikels nicht voll erwiesen seien, so seien doch arge Mißstände festgestellt. Jedenfalls aber haben die Angeklagten in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt.

Die Strafkammer sprach das angeklagte Dienstmädchen wieder frei, da ihm der Schutz des § 193 in volstem Maße zugebilligt wurde. Bezüglich der beiden anderen Angeklagten wurde das Urteil aufgehoben und der Angeklagte Weismeyer zu 50 Mk., die Angeklagte Vorhölzer zu 40 Mk. Geldstrafe verurteilt! Bei der vom Schöffengericht ausgesprochenen Publikation und ebenso bezüglich der Kostentragung der ersten Instanz hat es sein Bewenden. Bezüglich des Verfahrens zweiter Instanz hat der Privatkläger die Hälfte und die beiden Verurteilten je ein Viertel der Kosten zu tragen. Der Angeklagten Vorhölzer wurde der Schutz des § 193 zugebilligt, da sie als Verbandsvorsitzende in Ausübung ihres Amtes gewaltet habe. Ihre Verurteilung erfolgte nicht wegen des Inhalts, sondern lediglich wegen der Form des Artikels. Weismeyer hingegen wurde der Schutz des § 193 des Strafgesetzes verweigert, da die „Tagwacht“ zu dem Verband der Hausangestellten in keinen engeren Beziehungen steht.

In der Urteilsbegründung heißt es, daß der Wahrheitsbeweis bezüglich des Vorliegens von Wurstabfällen nicht erbracht ist. Bezüglich des Vorwurfs des Vorliegens der Schale einer Rindszunge ist nur festgestellt, daß es minder gute Stücke der Zunge waren, die das Mädchen erhielt. In bezug auf das angeklagte Dienstmädchen sei beachtet worden, daß sie zwar die Behauptung von den angeblichen Wurstabfällen der Angeklagten Vorhölzer gegenüber getan habe; aber sie habe eigene Interessen wahrnehmen wollen, da sie sich lediglich beschwerte, in der Verfürchtung, es könnten ihr von seiten der Edenfeldschen Eheleute bei der Bewerbung um eine

andere Stelle Schwierigkeiten gemacht werden. Was die Strafzumessung betrifft, so sei davon ausgegangen worden, daß es sich um außerordentlich schwere Vorwürfe handelt, denn es wäre ein ganz unverfägliches Verhalten, wenn eine Herrschaft ihre Dienstmädchen so befähigen würde, wie es in dem Artikel behauptet wurde.

Auch dieser Prozeß hat wieder bewiesen, daß unsere Leiterin in Stuttgart nichts gescheit hat, die Interessen unseres Mitgliebes energisch zu vertreten.

### Die Polizei gegen die braunschweigische Hausangestellten-Organisation.

Bekanntlich trat mit dem 1. Oktober 1910 das neue Stellenvermittlergesetz in Kraft und mußte der Braunschweiger Stellennachweis für Dienstboten, welchen unsere Organisation unterhielt, infolge erlassener Vorschriften für den Betrieb nichtgewerbmäßiger Stellenvermittler um eine Befreiung bei der zuständigen Behörde nachsuchen. Dieses geschah, und wurden die vom Hauptvorstand ausgearbeiteten Eingaben hier verwandt und dem Polizeipräsidenten sowie dem hiesigen Staatsministerium zwecks Befreiung unterbreitet. Trotzdem im Deutschen Reich fast überall eine Befreiung von der Beobachtung dieser Vorschriften für unsere Stellenvermittlungen erfolgte, lehnten diese Befreiung das hiesige Polizeipräsidenten und das Staatsministerium des Herzogtums Braunschweig ab. — Sofort folgten zwei Strafmandate an die frühere Vorsitzende T. und die jetzige Verwalterin W. in Höhe von drei und fünfzehn Mark, wogegen Einspruch erhoben und gerichtliche Entscheidung beantragt wurde. In der ersten Verhandlung nahm auf die Einrede des Richters Frau W. leider ihren Einspruch zurück, wogegen in der Sache der Frau T. weitere Beweiserhebung angeordnet wurde. Frau T. konnte wohl als Vorsitzende, aber nicht als Verwalterin des Stellennachweises in Frage kommen, weil die von hier verzoogene Frau G. die Vermittlung verfehlen hatte! Dieses mußte das Herzogliche Schöffengericht auch in dem am 8. Dezember 1911 stattgefundenen Termin einsehen und sprach diese frei. — Jetzt hat Frau W. wiederum ein Strafmandat erhalten und die kostenlose Stellenvermittlung, die die übrigen Ortsgruppen ungehindert ausüben, wird uns für unsere Braunschweiger Ortsgruppe unmöglich gemacht, trotzdem wir es doch mit keinem Landesgesetz, sondern mit einem Reichsgesetz zu tun haben, für welches so verschiedenartige Handhabung nicht geduldet werden sollte. Wir werden natürlich alles aufbieten, festzustellen, ob das, was in anderen Bundesstaaten Recht ist, für Braunschweig strafbares Unrecht sein kann.

### Etwas über die Schleswig-Holsteinische Gesinde-Ordnung.

Die Schleswig-Holsteinische Gesindeordnung besteht seit dem Jahre 1840. Verschiedentlich wurde dieselbe in ihrer Geltung beeinflusst, so unter anderem durch die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs im Jahre 1900 und zuletzt noch, in bezug auf die Krankenfürsorge, durch die Reichsversicherungsordnung, die allerdings in dem entsprechenden Teil erst im Januar 1913 in Kraft tritt.

Auch nach der Schleswig-Holsteinischen Gesindeordnung besteht ein Rüchtigungsrecht nicht. Trotzdem erleben wir täglich, daß dieser oder jener Dienstherr sich das Brügelrecht anmaßt. In diesem Falle hat der Dienstherr jedoch das Recht zum sofortigen Verlassen des Dienstes und außerdem noch Anspruch auf eine Entschädigung, die je nach der Dauer des abgeschlossenen Dienstvertrages in einem halben Monatslohn oder einem Vierteljahreslohn nebst Kostgeld besteht. Für die praktische Handhabung der Schleswig-Holsteinischen Gesindeordnung ist der § 54 Abs. 1 von besonderer Bedeutung. Hier heißt es: „In dem Termin sind die Beschwerden mit steter Rücksicht auf die Erhaltung guter Ordnung und Sitte im Hauswesen, dieser Verordnung und dem Landesgebrauch gemäß nach Recht und Billigkeit zu entscheiden.“ Durch diesen Paragrafen wird also „Landesgebrauch“, das heißt „lokales Gewohnheitsrecht“ neben der Gesindeordnung ausdrücklich anerkannt. Daß dadurch die praktische Handhabung der Gesindeordnung wesentlich erschwert wird, ist bei dem großen Geltungsbereich des Gesetzes sehr wohl verständlich, weil eben die verschiedenen Orte auch verschiedene „lokale Gewohnheitsrechte“ haben. Um nur einen Fall herauszugreifen: in der Gesindeordnung heißt es: „Bei Gesindekontrakten in landwirtschaftlichen Verhältnissen ist, wenn sie auf ein Jahr geschlossen sind, der Sommerlohn auf zwei Drittel, der Winterlohn auf ein Drittel des Jahreslohnes zu berechnen.“ Obwohl dies nun Gesetz ist, begegnen wir recht häufig dem Einwand, daß dies, in diesem oder jenem Ort nicht „ortsüblich“ sei, und so entstehen oft unliebsame Streitigkeiten, die bei klarer Fassung des Gesetzes oder aber ganzlichem Fehlen der „Ortsüblichkeit“ leicht vermieden werden könnten.

Zum Gefinde gezählt wird wer einen Vertrag auf Verrichtung häuslicher oder wirtschaftlicher Arbeiten abgeschlossen hat. In die häusliche Gemeinschaft aufgenommen und der Dienstverpflichtung persönlich unterworfen ist. Dienste häuslicher und wirtschaftlicher Art sind solche, die für den Hausstand (Privathaus) oder die Wirtschaft (nur Land- oder Forstwirtschaft) geleistet werden. Ist etwa ein Diensthote in einem Restaurant oder sonstigen Geschäft tätig und hat hier die Laderräume mit rein zu machen, so liegt ein Gefindevertrag dann nicht vor, wenn die für den Laden oder Gewerbebetrieb geleistete Arbeit eine solche Zeit in Anspruch nimmt, daß hierfür von dem gezahlten Lohn in flüssige Naturallohn, etwa 2 Mk. in der Woche, zu vergüten wären. In diesem Falle ist der Diensthote nicht der Gefinde-, sondern der Gewerbeordnung unterstellt. Doch bildet diese Frage den Ausgangspunkt vieler Streitigkeiten; hat doch erst dieser Tage ein Rieker Richter ein Urteil gefällt, dahingehend, daß ein gewerbliches Arbeitsverhältnis erst dann vorliegt, wenn die gewerbliche Arbeit die häusliche überwiegt. Nach der ständigen Rechtsprechung des preussischen Oberverwaltungsgerichts ist das Ueberwiegen der gewerblichen Arbeit über die häusliche nicht notwendig. Es wird lediglich verlangt, daß die für den Gewerbebetrieb zu leistende Arbeit eine ständig sich wiederholende, regelmäßige ist. Darnach ist z. B. ein Mädchen, das in einem Restaurant neben der häuslichen Arbeit täglich einige Stunden mit Reinmachen oder dergleichen beschäftigt wird, nicht der Gefindeordnung, sondern der Gewerbeordnung unterstellt.

Ferner liegt ein Gefindeverhältnis nur dann vor, wenn der Dienende in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen ist. Das ist bei einem Mädchen, das im Hause der Herrschaft wohnt und Kost empfängt, ohne weiteres der Fall. Anders ist es aber bei sogenannten Tagmädchen, die nachts zu Hause bei den Eltern schlafen. Obwohl der ausgezeichnete Kommentator der Schleswig-Holsteinischen Gefindeordnung, Amtsrichter Frommann, den Begriff „häusliche Gemeinschaft“ wie folgt kommentiert: „Nicht nur wer in der Behausung eines anderen wohnt und von dessen Tisch Kost empfängt, ist in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen, sondern auch wer als Diensthote seine Schlafstelle außerhalb des Hauses der Herrschaft hat, im übrigen aber Verpflegung und Unterkommen im Hause der Herrschaft findet, ist in deren Hauswesen aufgenommen. Darum sind Kindermädchen, die nachts bei ihren Eltern schlafen, regelmäßig zum Gefinde zu zählen.“ Kommt es häufig vor, daß vor Gericht bei Tagmädchen die Aufnahme in die häusliche Gemeinschaft verneint wird, was auch entschieden als richtig anerkannt werden muß.

In Streitfragen ist noch die Frage zu prüfen, ob der Diensthote der Herrschaft persönlich unterworfen ist. Die persönliche Unterwürfigkeit ist nach den Motiven zur Schleswig-Holsteinischen Gefindeordnung „ein hauptsächlichster Teil des Dienstverhältnisses“. Durch sie ist der Diensthote nicht nur in bezug auf seine Arbeit, sondern in seinem ganzen Verhalten dem Willen der Herrschaft unterworfen. Die persönliche Unterwürfigkeit ist nicht nur die Quelle so unangenehmer Streitigkeiten, sondern auch die Ursache so unendlich vieler Demütigungen und Brutalitäten der einzelnen Herrschaften im Bewußtsein ihrer größeren Macht.

Es gehört deshalb mit zu den vornehmsten Aufgaben, den „Herrschaften“ dieses Recht wegzunehmen und die Arbeitsbienen im Haushalt in bezug auf den Verkauf ihrer Arbeitskraft den anderen Arbeitern gleichzustellen. Diese Aufgabe zu erfüllen, ist in erster Linie der Verband der Hausangestellten berufen.

A. Wilian-Riel.

### Ein Erfolg unserer Ortsgruppe in Rültringen.

Die Arbeiterinnen, Frauen und Mädchen der Wasch- und Mätanstellung „E d e l w e i ß“ waren mit ihren Arbeitsbedingungen seit langem nicht mehr zufrieden. Sie wurden schikaniert durch ein Verbot, sich untereinander zu unterhalten und dergleichen. Dazu war der Lohn ein ganz miserabler, 2,50, 2,40 und 2 Mk. pro zehnstündigen Arbeitstag bekamen je eine Arbeiterin, die außer einer schon jahrelang im Betrieb tätig waren. 1,80 Mk. bekamen sechs, 1,70 Mk. drei, 1,60 Mk. eine, 1,50 Mk. zwei, 1,40 Mk. drei und 1,20 Mk. eine Arbeiterin. Daß bei solchen Löhnen die Arbeiterinnen ihre Bedürfnisse nicht allein bestreiten können, liegt auf der Hand. Fast alle Mädchen sind bei ihren Eltern oder näheren Verwandten in Kost und Logis. Endlich war die Geduld der so schlecht bezahlten und behandelten Arbeiterinnen zu Ende. Die Arbeiterinnen wußten, daß unsere Organisation eine Frau als Leiterin hat, der sie sich wohl anvertrauen konnten. Trotzdem der Betrieb der Wasch- und Mätanstellung nicht zu unserer Organisation, sondern zum Schneiderverbande gehört, nahm sich doch unsere Leiterin, Frau Osterkamp, der Arbeiterinnen an. Nach mehrmaligen Besprechungen und schließlich gemeinsamer Einstellung der Arbeit (Streik), wurde folgender Vertrag mit dem Besitzer getroffen:

### Tarifvertrag.

Zwischen dem Inhaber der Wasch- und Mätanstellung „E d e l w e i ß“, dem Herrn Grafen v. Binsingerode, und dem Verbands der Hausangestellten, Ortsverein Rültringen-Wilhelmshaven, wurden heute folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Den Arbeiterinnen wird eine anständige und angenehme Behandlung gewährt.

2. Es werden Minimallöhne festgesetzt, und zwar:

Für Lehrmädchen während der sechswöchigen Lehrzeit 1,20 Mk. pro Tag;

für Arbeiterinnen ein Einstellungslohn von 1,60 Mk. pro Tag;

nach einer Beschäftigungsdauer von 6 Monaten 1,80 Mk. pro Tag;

nach 1 Jahr 2,50 Mk. pro Tag,

„ 2 „ 2,80 „ „ „

„ 3 „ 3,00 „ „ „

3. Eine bessere Ventilation der Arbeits- und Frühstücksräume wird sobald wie möglich eingerichtet. Für die Reinhaltung des Frühstücksraumes haben die Arbeiterinnen selbst Sorge zu tragen.

4. Eine Arbeitsordnung wird von dem Herrn Betriebsinhaber ausgearbeitet und sichtbar in den Arbeitsräumen ausgehängt. Aber etwaige Einwendungen gegen die Arbeitsordnung beschließt der Betriebsinhaber und der Vertreter des Gewerkschaftsartells Rültringen-Wilhelmshaven.

5. Es wird ein Arbeiterinnenausbau errichtet.

Jetzt gilt es natürlich, diese Forderungen zu erhalten und noch weiter auszubauen. Das können die Arbeiterinnen nur durch treues Festhalten an ihrem Verbands erreichen.

### Wer nicht im Verband ist, hat stets Schaden.

Ein junges Mädchen, welches in Braunschweig bei einem Wäckermeister in Stellung war, hatte Erlaubnis erhalten, eine Hochzeit mitzumachen, die außerhalb stattfand, so daß notwendigerweise ein paar Tage Urlaub nötig waren. Die Hausfrau war damit einverstanden und meinte, sie würde schon fertig werden. Als das junge Mädchen nun am folgenden Erten ihren Lohn bekam, wurden ihr 5 Mk. abgezogen, mit der Bemerkung, man habe sich müssen eine Ausbille nehmen. An diesem Tage, es war Sonntag, forderte die Frau das Mädchen auf, am Nachmittage die Wäsche einzufieren. Verärgert, wie daselbe wegen des Abzugs war, weigerte es sich an einem Sonntag diese Arbeit zu tun, und dazu war sie berechtigt. Die Folge war sofortige Entlassung. Das Mädchen hat dann auf Zahlung von Kost und Lohn geklagt, wurde aber kostenpflichtig abgewiesen. Denn erst kam sie zu uns. Wäre sie vorher Mitglied gewesen, so hätten wir ihr mit Rat und Tat zur Seite gestanden und sie zu ihrem Recht verholfen. — Ein weiterer Fall betrifft ein achtzehnjähriges Mädchen, welches sich zum 1. Dezember bei einem Schlächtermeister vermietet hatte. Ihr war gelagt worden, es seien 5 Personen, als sie hinkam, waren es 10 Personen. Ein Schwindel, der so oft gemacht wird. Da nun dem Mädchen die Arbeit zuviel war und ihr auch die Behandlung nicht zusagte, kündigte es am 15. Dezember wieder, um am 1. Januar fortzugehen. Nun ging aber erst die Leidenszeit an. Der noble Herr Schlächtermeister glaubte wohl mit seinem Vieh unzugeben, denn Bezeichnungen wie Ohje, Brillenkuder und dergleichen waren an der Tagesordnung. Wegen eines Bröckchens, welches das Mädchen aß, bezichtigte er daselbe des Diebstahls und wollte auch dieses im Dienstbuch vermerken. Als nun der Vater von auswärts kam, um seine Tochter zu besuchen, wurde ihm das Haus verwiesen. Dem Mädchen war es nicht möglich, fortzukommen. Endlich gelang es einem Verwandten, einen Ausgang durch die Polizei zu erzwingen und sie unserem Verbands zuzuführen. Auch glaubte dieser „Dienstherr“, er habe das Recht, dieses Mädchen, welches, nebenbei bemerkt, zwei Jahre auf einer Stelle war und gute Zeugnisse hat, in eine Erziehungsanstalt zu schicken. Nur dem Auftreten des Verwandten war es zu danken, daß sie noch so glimpflich aus den Händen dieser Menschen kam. Wieder sieht man, daß noch ein großes Feld der Arbeit vor uns liegt. Darum, Kolleginnen, legt Hand ans Werk, versucht es täglich, unvorsichtige Mädchen und Kolleginnen aufzuklären und für unseren Verband zu gewinnen.

Luisa Biermann.

### Wie es im Berliner evangelischen Diensthotenverein zugeht.

Da ich am Sonntag, den 22. Oktober, ein paar Stunden freie Zeit hatte, folgte ich einer Einladung und ging zu einer Geburtstagsfeier der Deutschen Kaiserin, welche der evangelische Diensthotenverein veranstaltete.

Die Feier hatte schon begonnen, wie ich um 6 1/2 Uhr abends kam. Sechs junge Mädchen trugen Gedichte vor. Es sollte wohl ein Theaterstück vorstellen. Meinen Beifall fand es nicht, auch nicht den meiner Nachbarn. Dann wurde laut verkündet, daß unter den Anwesenden eine Braut sei, sie solle doch auf die Bühne kommen. Verlegen betrat die Braut die Bühne. Viele erhoben sich von ihren Plätzen und starrten das Mädchen an. Sie selbst wußte vor Verlegenheit nicht, was sie beginnen sollte. Als dann wurde gemeldet, daß außer der Braut noch ein junges Ehepaar da wäre. Auch dieses mußte sich zeigen, um noch nachträglich die

Gratulation in Empfang zu nehmen. Als diese aber lange auf sich warten ließ und schließlich ganz ausblieb, setzten sie sich schüchtern nieder. Dann wurde ein Gedicht angeflüstert. Als Signal diente ein Topfdeckel und ein Holzstößel. Daran folgte ein von Mitgliedern aufgeführtes Theaterstück. Es hieß: „Die abgeblühte Minna“. Es lag wenig Sinn darin. Die meisten langweilten sich.

Dann wurden Zwecke und Ziele des Vereins bekanntgegeben. Es wurde aber nur gesagt, daß wir immer Sonntags im Verein zusammenkommen sollen. Es würde ja leider nicht immer so schön sein, wie heute Abend. Und wenn uns „mal“ ein Unrecht geschähe, so könnten wir ja im Verein unsere Kolleginnen darum befragen. Die Herrschaften hätten nicht immer Schuld und es würde sich schon alles in schönster Harmonie auflösen. Dann wurde noch gesagt, daß es jetzt praktische Pfannkuchen und Tee gäbe; aber dazu wollen wir doch alle beten „Komm Herr Jesu, sei unser Gast, und begne, was Du uns bescheret hast.“ Und nachher mußten wir alles bezahlen, was uns beider worden war.

Wir wurden dann auf einen herrlichen Lichtbildervortrag vorbereitet. Es war eine „Maggi-Kelame“. Daran schloß sich eine Gratis-Kostprobe. Beim Lassenverteilen wunderte ich mich, daß eine Frau die Mädchen so zur Arbeit kommandierte: „Kul los an die Arbeit — marsch —!“ Auf meine Frage, wer das sei, wurde mir gesagt: unsere Vorsitzende.

Wie dann die Kostprobe vorüber war, hielt Herr Pastor Burdhardt die Schlussrede. Er sprach davon, was für ein schöner Beruf das „Dienen“ wäre. (Ach hätte dazwischen rufen mögen: „Warum gehen denn nicht die Töchter „dienen“, die wir bedienen müssen?) Gerade in unserm Beruf könnten wir unsere schönsten Tugenden zeigen. J. B. rühmte der Herr Pastor die am Abend gefeierte Braut, die dem Verein zuliebe den Bräutigam habe warten lassen. (Er fragte auch, ob ihr jetzt nicht der Bräutigam untreu werden würde.) Für diese schöne Jugend würde sie sicher den Segen vom lieben Gott bekommen. Weiter wurde gesagt, daß wir nicht gleich murren sollen, wenn wir auch mal einen Kuss bekommen, sondern als echte Christen alles geduldig ertragen sollen. Wir Dienstboten sollen etwa nicht denken, unser Beruf sei ein niedriger, nein, wir befänden uns ja in der besten und höchsten Gesellschaft; denn die Kaiserin „diene“ ja auch dem „Volk“, auch als Mutter diene sie ihren Kindern. Es wurde besonders betont, daß die Kaiserin mehrere Stunden an dem Bette ihres kranken Sohnes verweilt hätte. Ach dachte bei mir, viele Tausende Arbeitermütter würden froh sein, wenn sie ihre kranken Kinder pflegen könnten. Die Not zwingt sie aber zu arbeiten; wenn das kranke Kind nicht auch noch hungern soll.

Nachdem segnete uns der Herr Pastor, darauf wurde ein Schluslied gesungen — und so wurden wir Dienstmädchen mit guten Ratsschlägen nach Hause geschickt, um dem herrlichen Beruf nachzuweichen, um nur zu „dienen“ vom frühen Morgen bis in die späte Nacht.

Aus alledem habe ich gelernt, daß der Berliner evangelische Dienstbotenverein unter der Führung von Herrn Pastor Burdhardt und Fr. von Ansel-Döberitz uns wohl zur Duldsamkeit, Arbeit und Bescheidenheit ermahnt, aber von unseren Rechten hört man dort nichts. Dieser Verein veranstaltet nie Versammlungen, in denen auch mal die Dienstboten zu Wort kommen und überhaupt freie Aussprache stattfindet, wie ich dies in Versammlungen vom Zentralverband der Hausangestellten kennen lernte. Ach freue mich, daß ich den Zentralverband gefunden habe. Hier ist doch ein ganz anderes Leben.

Eine Kollegin.

## Berichte aus den Ortsgruppen.

**Berlin.** Unser Weihnachtsfest am zweiten Weihnachtsfeiertag hatte einen guten Verlauf. Ueber 800 Personen waren anwesend. 15 Mitglieder schlossen sich unserm Verbands an. In unserer Agitationsversammlung am 14. Januar konnte der Referent wegen der Reichstagswahl nicht erscheinen. Wir blieben aber trotzdem einige Stunden bei guter Unterhaltung zusammen. Es schlossen sich neun Kolleginnen unserm Verbands an. In der Versammlung am 21. Januar hielt Fr. Naar einen Vortrag an Stelle des verhinderten Referenten. Sechs Kolleginnen schlossen sich unserm Verbands an. Anna Lange.

**Brandenburg.** Unsere letzte Versammlung, welche am Sonntag 1911 stattgefunden hat, veranlaßt mich, einen Rückblick auf den Werdegang unserer Dienstbotenbewegung hier am Orte zu werfen. Am 18. November 1908 wurde vom hiesigen Gewerkschaftskartell eine große Dienstbotenversammlung nach dem „Hoffjäger“ einberufen. Das Referat hatte Frau Boffe-Bremen übernommen. Zahlreich waren Mädchen und Frauen dem Aulse gefolgt, denn 800 bis 900 Personen füllten den Saal. Wie sehr die Zuhörer mit den Ausführungen der Referentin einverstanden waren, bewies die Stimmung der Versammlung. Sofort gewannen wir 127 Frauen und Mädchen als Mitglieder des neugegründeten Dienstbotenvereins. Nun war der Anfang gemacht, jetzt heißt es: An die Arbeit! Es wurden Versammlungen mit nachfolgenden Tanzkränzchen veranstaltet, um die Mitglieder erst einander näher zu bringen. Jedoch schon nach kurzer Zeit fielen wieder viele von uns ab, so daß ein gewaltiger Rückgang zu verzeichnen war.

Jetzt hieß es von neuem tüchtige Agitation entfalten, und es gelang uns, Frau Luise Zieg für eine Versammlung zu gewinnen. Jedoch eine ganz geringe Zahl war nur erschienen. Das gleiche war es, als Frau Boffe-Bremen nochmals zu einer Versammlung hier erschien. Dieselbe war sehr enttäuscht, als sie vor ca. 30 Personen ein Referat halten mußte. In einer Versammlung am 18. Juni 1909 wurde dann der Anschluß an den Zentralverband der Hausangestellten beschlossen. Jetzt schien wieder etwas neues Leben hinzugekommen, denn als wir wieder zu Sonntag eine große Versammlung einberufen hatten, konnten wir einen vollen Saal verzeichnen. Unsere Verbandsvorsitzende, Fr. Ida Naar, hatte das Referat hierzu übernommen. Jedoch hatten wir unsere Rechnung ohne die Braunschweiger Polizei gemacht. Dieselbe löste die Versammlung auf, ehe sie nur eröffnet war, und von nun an wurden wir ununterbrochen von der Polizei verfolgt. Wir setzen uns aber hierdurch nicht beirren, sondern arbeiteten tüchtig weiter. Aber noch im Jahre 1910 war der Erfolg unserer Versammlungen unbedeutend, und unsere letzte am 22. November 1911 abgehaltene Versammlung befriedigte uns ebenfalls nicht. Unwillkürlich drängt sich die Frage auf: Was trägt die Schuld daran? An der Agitation der Verbandsmitglieder hat es nicht gefehlt. Eine Anzahl der Mitglieder hat sich in hervorragender Weise an der Agitation, besonders der letzten Versammlung beteiligt. Aber was ist solche kleine Schar unter so vielen. Was wir bei uns vermissen, sind die Frauen und Töchter der organisierten Arbeiterschaft, die sich doch zum größten Teil in dienender Stellung befinden. Nur einzelne sind als Mitglieder bei uns verzeichnet. Die Eltern halten es nicht für nötig, ihre Töchter dem Verbands zuzuführen. Gar häufig habe ich in letzter Zeit die Antwort bekommen: „Meine Tochter hat eine sehr gute Stelle.“ oder: „Ein Mädchen braucht nicht in den Verband.“ Hier wäre es nun Pflicht jeder einzelnen Gewerkschaft, ihre Mitglieder auf unseren Verband aufmerksam zu machen und darauf hinzuweisen, daß auch der Zusammenschluß der Mädchen dringend nötig ist. Ehe die gesamte Arbeiterschaft nicht voll und ganz erkannt hat, wo sie ihre Töchter, Frauen und Schwestern hinführen hat, eher wird es auch bei uns nicht bedeutend vorwärts gehen, denn wie sehr die Aufklärung noch tut, will ich durch einen Fall hier schildern. Ich hatte am 9. Dezember betreffs unserer Stellenvermittlung auf dem Gerichte zu tun. Hier hatte ich Gelegenheit, mit einem jungen 18jährigen Dienstmädchen bekannt zu werden. Im Laufe des Gesprächs erfuhr ich, daß sie wegen plötzlichen Verlassens des Dienstes ein Strafmandat von 6 M. bekommen hatte. Dagegen hatte der Vater des Mädchens richterliche Entscheidung beantragt. Da mich die Sache interessierte blieb ich zur Verhandlung dort. Es ergab sich nun folgendes: Das Mädchen brachte vor, die Herrschaft sei stets abends fortgegangen und sie habe dann bis 3 Uhr morgens bei den Kindern bleiben müssen, aber um 6 Uhr früh hieß es dann wieder an die Arbeit. Die Kinder waren sehr ungedulden, haben das Mädchen schikaniert und das jährige Söhnchen hat das Mädchen ins Gesicht geschlagen. Nun hat der Sproßling allerdings wieder einen Hieb bekommen, was der „gnädigen Frau“ nicht befiel. Diese drohte dem Mädchen mit Schlägen. Das Essen war auch nicht, wie es sein sollte, und der Vater nahm seine Tochter fort. Wie vorauszu sehen war, muß das Mädchen die 6 M. bezahlen. Wäre sie nun Mitglied unseres Verbandes gewesen, so hätten wir dem Mädchen einen Rechtsbeistand geben können, der darauf hätte beruhen können, daß solche Ausübung der Arbeitskraft trotz Gewerbeordnung ungesetzlich ist, denn hier schließt uns das Bürgerliche Gesetzbuch. Daraus ergibt man wieder, wie oft selbst Eltern in Unkenntnis handeln, da es eben an der nötigen Aufklärung fehlt. Der Vater aus mir die Versicherung, seine Töchter dem Verbands zuzuführen. Also, Kolleginnen, bis jetzt heißt es immer noch: Selbsthilfe gebrauchen. Agitiert, wo Ihr könnt, sucht die Euch bekannten Mädchen aufzuklären und führt sie dem Verbands zu. Der Dank und Lohn Eurer Arbeit wird ein herrlicher sein, wenn Ihr das Bewußtsein haben könnt, Euren Arbeitsschwestern ein freieres, freudigeres Dasein verschafft zu haben.

Luise Biermann.

— Unsere erste diesjährige Mitgliederversammlung fand am 17. Januar statt. Zunächst verlas die Kassiererin die Abrechnung vom 4. Quartal 1911 wie folgt: Einnahme 408,33 M., Ausgabe 332,11 M., Bestand am Quartalschluß 76,22 M. Mitgliederbewegung: Bestand vom vorigen Quartal 135 Mitglieder, in der Berichtszeit eingetretene 22, übergetretene 3, im Laufe des Quartals ausgetretene 14, mangels Zahlung ausgeschlossen 20, Bestand am Quartalschluß 126 Mitglieder. Sodann gab die erste Bevollmächtigte einen Überblick über die Tätigkeit des Verbandes im Laufe des verfloffenen Jahres betreffs Versammlungen, Stellenvermittlung, Verlesung verschiedener Streitigkeiten zwischen Herrschaften und Dienstboten; die Einrichtung der Näh-abende sei besonders zu erwähnen, die einen guten Zuspruch haben. Frau Schöffler als vorjährige Kartelldelegierte brachte uns dann noch einen Bericht der verschiedenen Sitzungen des Kartells.

**Danzig.** Am Sonntag, den 7. Januar, lagte im Lokale des Herrn Beutler, Schlüsselbaum 28, die Mitgliederversammlung der Ortsgruppe Danzig. Die Tagesordnung lautete: 1. Vortrag, 2. Neuwahl des Vorstandes, 3. Berichtes. Zum 1. Punkt las Frau Malikowski aus dem Buche „Die Lage der weiblichen Dienstboten“ von Dr. C. Stilling vor, und nachher wurde über das Borgelesene diskutiert. Zum zweiten Punkt, Neuwahl des Vorstandes, ist zu berichten, daß sämtliche Mitglieder der Leitung einstimmig wiedergewählt wurden. Unter Berichtes wurden noch einmal die Handarbeitsabende besprochen. Die Versammlung beschloß, daß alle 14 Tage am Mittwoch ein Handarbeitsabend stattfindet, und zwar im Büro, Dominikswall 8, Hof 1 Tr. Öffentlich beteiligen sich alle unsere Kolleginnen recht zahlreich an dieser Veranstaltung. Am Sonntag, den 14. Januar, fand für unsere Kartellführer Kolleginnen im Lokale des Herrn Wifrina, St. Michaelsweg 39, eine Versammlung statt. Die Tagesordnung war mit der Danziger Versammlung gleichlautend.

Laura Reidenberger.

**Frankfurt a. M.** Unser Verein hielt am Sonntag, den 14. Januar, seine 6. Generalversammlung ab. Leider wurde im letzten Jahre infolge verschiedener milderer Umstände nicht der Fortschritt erreicht, der zu wünschen wäre. Aus dem Tätigkeitsbericht der Kollegin Tesch ging hervor, daß im letzten Geschäftsjahre drei öffentliche und vier Mitglieder-versemmlungen stattfanden, eine mußte im Sommer wegen schwacher Beteiligung ausfallen, und die Mitglieder unternahmen dafür einen Spaziergang in den Ostpark. Weitere Ausflüge nach Menburg, Effenbach, Niederrad und Seckbach wurden veranstaltet. Ein Sommerfest, ein Stiftungsfest und ein Maskenball sorgten ferner für Unterhaltung und Frohsinn. Auch fand ein Kaffeefrühchen im Oktober statt, wobei auch die Agitation für den Verband nicht vernachlässigt wurde. Die Nebendeckelungen der Mittwoch abgehaltenen werden, sind stets, wenn auch meist nur von einer kleinen Anzahl von 6 bis 8 Kolleginnen durchschnittlich besucht. 118 Mitglieder traten im Laufe des Jahres dem Verein bei, wogegen 169 austraten. Diese aber sind dem Verband nicht alle verloren gegangen, da ein großer Teil in eine andere Stadt verzog und dort weiter Mitglied des Zentralverbandes bleibt, ein weiterer beträchtlicher Teil lief in den Hafen der Ehe ein, andere gingen nach Hause zurück. Eine große Anzahl, nämlich 72 Mitglieder, haben wieder verzogen, ihre Adresse beim Stellenwechsel dem Verbandsbüro mitzuteilen und dadurch die Fühlung mit dem Verband verloren. Durch das neue Stellenvermittlergesetz waren wir gezwungen, unseren Arbeitsnachweis an den Städtischen anzuschließen. Wir hoffen, daß es unserer Vermittlung gelingen wird, die zum Teil bei unseren Mitgliedern bestehende Abneigung mit der Zeit ganz zu überwinden. Kollegin Rudolph gab den Kassenbericht, wonach 1872,96 Mk. vereinnahmt wurden, und zwar an Eintrittsgeldern 24,40 Mk., an Beiträgen 784,40 Mk., aus der Hauptkasse erhielten wir 360 Mk., sonstige Einnahmen beliefen sich auf 689,66 Mk., der auf das Jahr 1911 übernommene Kassenbestand betrug 14,50 Mk., zusammen also 1872,96 Mk., denen die Ausgaben von 1801,87 Mk. gegenüberstehen. Diese setzen sich folgendermaßen zusammen: an Krankenunterstützung wurde verausgabt 162,30 Mk., an die Hauptkasse abgeführt 264,30 Mk., an das Arbeitersekretariat 57 Mk., persönliche Verwaltungskosten 939,10 Mk., sächliche Verwaltungskosten 156 Mk., Druckkosten 116,55 Mk., Sonstiges 116,62 Mk., zusammen 1801,87 Mk., so daß 71,09 Mk. auf das neue Jahr übertragen werden konnten. Auf Antrag der Revisorinnen wurde dem Vorstand von der Versammlung Decharge erteilt. Kollegin Tesch erklärte die Ursachen des Stillstandes der Organisation darin, daß mit der Bürobesetzung durch ein so junges Mädchen ein Fehler begangen sei. Frä. Glaab habe uns zudem schon nach wenigen Monaten, ehe sie sich überhaupt einarbeiten konnte, wieder verlassen und ihre noch jüngere Schwester zu ihrer Vertretung auf das Büro bestellt. Auf Veranlassung des Zentralvorstandes und des hiesigen Gewerkschaftskartells habe Frau Rudolph sich nun bereit erklärt, für die Wintermonate, die hauptsächlich für die Agitation in Frage kommen, die Büroleitung zu übernehmen und durch ihre Erfahrung und Umsicht dem Verbandsbüro zu nützen. Kollegin Deißler wünscht, daß die jungen Mädchen die Verbandsarbeit ohne Hilfe der Frauen leisten sollten, wogegen sich Kollegin Rudolph ganz energisch wendet, da die organisierten Frauen es gewesen seien, die die Dienstbotenbewegung in Fluß gebracht haben; ihrer tätigen Mithilfe seien die Erfolge zu verdanken. Meine Organisation ist wie die unsere auf die Mithilfe der Frauen angewiesen, und wir sollten diese nicht nur dankbar annehmen, sondern sie suchen und die Frauen verpflichten, für die Dienstbotenbewegung tätig zu sein. Hoff so können wir vorwärts kommen. Wenn man erwägt, daß allein in Frankfurt 24.000 Dienstmädchen sind, kann man ermeinen, welches Maß von Arbeit uns noch zu tun übrig bleibt, und daß wir nie genug Hilfe haben können. Die in Stellung befindlichen Mitglieder sind viel zu sehr gebunden, ihre freie Zeit ist sehr beschränkt, auch stehen ihnen die Erfahrungen nicht zu Gebote, wie den organisierten Frauen. Kollegin Rudolph erblickt gerade in dem Umstand, daß die Organisation der Hausangestellten seit der Zentralisierung vielleicht zu sehr als reine Gewerkschaftsbewegung betrachtet worden ist, den Rückgang oder Stillstand an manchen Orten, da die Frauen, denen vorher die Arbeit für die Dienstbotenbewegung Pflicht war, sich nun zurückzuziehen. Die gesamte Arbeiterbewegung aber sei interessiert an der Organisation und Unterstützung der Hausangestellten. Selbstverständlich muß aber auch jedes einzelne Mitglied seine Pflicht tun und unaufhörlich Mitglieder werden und die Interessen des Vereines vertreten. Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: Da Kollegin Tesch leider eine Wiederwahl ablehnte, wurde Kollegin Rudolph wieder als 1. Bevollmächtigte bestimmt, Kollegin Wittorf wurde 2. Vorsitzende, Kollegin Glaab Schriftführerin, Frau Fischerbrenner Kassiererin. Zu Revisorinnen wurden die Kolleginnen Heiß, Merkel und Rapold gewählt, zu Revisorinnen die Kolleginnen Gamaok und Laurisch. Kollegin Tesch wünscht in ihrem Schlusswort, daß die Mitglieder Vertrauen zu ihrem neugewählten Vorstand haben möchten, damit ein gedeihliches Zusammenarbeiten zum Wohl des Vereines möglich sei. Die nächste Versammlung findet am 4. Februar statt. Referent ist Herr Thomas. Die am 25. Februar tagende Versammlung wird sich mit dem „Ersten Verbandstag in Berlin und seinen Aufgaben“ beschäftigen, auch wird die Wahl einer Delegierten vorgenommen werden. M. Rudolph.

**Halle a. S.** Am 14. Januar hielt der hiesige Verein sein erstes Vergnügen, verbunden mit Christbaumzerlegung, in diesem Jahre ab. Die Veranstaltung erfreute sich einer recht zahlreichen Beteiligung unserer Mitglieder. Die Mitgliederversammlung wurde vom 10. auf den 17. Januar verschoben. Die Hoffnung, daß wegen der wichtigen Tagesordnung eine sehr rege Beteiligung erfolgen würde, hat sich nicht erfüllt. Es wurde über folgende Punkte verhandelt: Delegiertenwahl, Abrechnung vom vierten Quartal und Verschiedenes. Für die Delegiertenwahl kamen zwei Mitglieder in Vorschlag: Frau Meiß und Frau Wölfe. Erstere lehnte ab, letztere wurde durch geheime Abstimmung gewählt. Sodann wurde von der Kassiererin Bericht über die Kassenverhältnisse erstattet. Der Kassenbestand am Schlusse des Berichtsquartals betrug 278,91 Mk., die Einnahme 207,15 Mk., die Ausgabe

159,58 Mk. Mitglieder waren eingetretten im Laufe des Vierteljahres 17, ausgetreten 9, ausgeschlossen mußten 36 werden, verließen im ganzen 126 Mitglieder. Zur Abrechnung soll am 14. Februar anstatt eines Sonderabends ein Mitgliedenitzig veranstaltet werden. Am kommenden Mittwoch soll bereits mit dem Blumenbinden begonnen werden. Die Mitglieder werden zu recht zahlreicher Beteiligung eingeladen. Das Blütenfest soll auch wieder durch Vorträge erheitert und heiteren Charakters gewürzt werden, so daß ein recht genussreicher Abend in Aussicht steht. Marg. Degner.

**Hamburg.** In der Mitgliederversammlung am 11. Januar wurden Anträge zum Verbandstag diskutiert und alle, außer einem, von der Versammlung angenommen. J. de Haas.

**Abrechnung für das 4. Quartal 1911.**

Einnahme:		Hauptkasse:		Ausgabe:	
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Som 2. Quartal am Erie verbliebenen Hauptkassengelder		405,22		Kassengeld	249,22
200	Eintrittsgelder à 20 Pf.	52,--		Sonstige Ausgaben	122,--
4464	Beiträge à 20 Pf.	892,80		An die Hauptkasse gelangt in	465,22
Sonstige Einnahmen:				Hauptkassengelder in der Ortsgruppe verblieben	
17	Duplikatarten à 20 Pf.	3,40	948,20		528,98
Summa			1413,42		1413,42

Einnahme:		Lokalasse:		Ausgabe:	
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Kassenbestand vom vorigen Quart.		813,59		Agitation:	
4464	Beiträge à 20 Pf.	892,80		a) Druckkosten	249,71
4464	Eintrittsgelder à 10 Pf.	446,40		b) Essen und Porti	69,65
Sonstige Einnahmen:				c) Referate und Entlohnung	137,90
65	Arbeitskarten à 10 Pf.	6,50		Stellenvermittlung:	
Zinsen für 1911		30,79		a) Druckkosten	13,85
Ueberschuß von Heftschichten		252,06	1790,55	b) Essen und Porti	38,28
Summa			2604,14	Verwaltungskosten pers. d. Ortsgruppe:	
				Gehalt 300,--	Arbeitsstunden 303,50
				Entschädigung für Jahrgeld	103,20
				Arbeiterpresse 9,--	Jahresbeitrag 12,48
				Arbeiterversicherung 12,48	Revisionen und Sitzungsgelder 15,35
				Sachliche:	
				Miete	224,70
				Telephon 37,90	Nicht 34,80
				Reinigung 111,67	182,87
				Bürobedarf	98,45
				Beiträge zum Gewerkschaftskartell 52,08	
				Arbeitersekretariat 37,20	
				Gewerkschaftshaus 37,20	
				Summa	
				1964,62	

Hamburg, im Januar 1912  
Luise Käbber, 1. Bevollmächtigte.  
Frieda Kuhlmann, Kassiererin.  
Geprüft und für richtig befunden:  
Emma Ebach,  
Vina Bog, Amanda Kröger  
Revisorinnen.

**Jahres-Abrechnung der Ortsgruppe Hamburg für das Jahr 1911.**

Einnahme:		Hauptkasse:		Ausgabe:	
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Som 4. Quartal am Erie verbliebenen Hauptkassengelder		548,70		Kassengeld	1408,81
1074	Eintrittsgelder à 20 Pf.	214,80		Bar an die Hauptkasse	2062,91
16720	Beiträge à 20 Pf.	3344,--		Sonstiges	122,--
41	Duplikatarten resp. Heftschichten	8,20	3567,--	Hauptkassengelder a. Schlusse des 4. Quartals 1911 in der Ortsgruppe verblieben	
Summa			11859,59		528,98

Einnahme:		Lokalasse:		Ausgabe:	
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Kassenbest. v. 4. Quart. 1910		722,02		Agitation:	
16720	Beiträge à 20 Pf.	3344,--		a) Druckkosten	736,34
16720	Eintrittsgelder à 10 Pf.	1672,10		b) Essen und Porti	69,65
Sachliche:				c) Referate u. Entlohnung	200,45
316	Arbeitskarten à 10 Pf.	31,60		Stellenvermittlung:	
Ueberschuß v. Heftschichten		1110,28		a) Druckkosten	190,55
Der Verkauf eines alten Abrechnungs		57,94		b) Essen und Porti	180,80
Zinsen für d. Jahr 1910/1911		75,--	7743,69	Verwaltungskosten pers. d. Ortsgruppe:	
2 Ertragsbeiträge		75,--	7743,69	Gehalt	1200,--
Summa			11859,59	Arbeitsstunden	1236,--
				Entschädigung f. Jahrgeld	120,--
				Entschädigung für Hilfskassierinnen	267,80
				Arbeiterpresse	36,--
				Jahresbeitrag	46,08
				Revisionen u. Sitzungsgeld.	68,45
				Sachliche:	
				Miete	1050,--
				Telephon	185,65
				Nicht	181,93
				Bürobedarf	148,90
				Reinigung	386,30
				Gewerkschaftskartell	195,05
				Arbeitersekretariat	139,32
				Gewerkschaftshaus	139,42
				Feuerversicherung	7,30
				Summa	
				11859,59	

Hamburg, im Januar 1912  
Luise Käbber, 1. Bevollmächtigte.  
Frieda Kuhlmann, Kassiererin.  
Geprüft und für richtig befunden:  
Emma Ebach,  
Vina Bog, Amanda Kröger  
Revisorinnen.

**Jahresbericht 1911 der Hamburger Ortsgruppe.**

Die Ortsgruppe Hamburg hat jetzt über das fünfte Geschäftsjahr zu berichten. Es war erfreulicher als das vierte, denn wir haben eine Zunahme an Mitgliedern zu verzeichnen. Wir dürfen aber noch lange nicht zufrieden sein. Sehr viele Kolleginnen wissen immer noch nichts von unserer Organisation. Nicht in allen Orten gilt es, die gleiche

Agitation zu betreiben. Wir haben im Berichtsjahre nur drei öffentliche Versammlungen abgehalten; auch davon waren zwei sehr mangelhaft besucht. Hausagitation wird bei uns fleißig gepflegt und sind dabei 28.000 Flugblätter verbreitet worden. Vom 15. März an haben wir versucht, für unsere Mitglieder, die durch unseren Stellennachweis vermittelte werden, neue weitergehende Bedingungen durchzuführen. Wie weit diese Forderungen gehen, haben wir in Nr. 4 des Zentralorgans vom vorigen Jahre besprochen. Auch für die Keimzuchtorgan, die im Gewerkschaftsverband und bei der Großhandelsvereinschaft deutscher Konsumvereine angeheilt sind, haben wir Tarife abgeschlossen, bei beiden mit dem Hinweis, daß nur durch unseren Verband die festzuwendenden Stellen besetzt werden. Nr. 10 und 11 unseres Organs geben darüber Auskunft. Im April wurden an die Mitglieder 1.800 Broschüren: „zur Frage des Mutter- und Säuglingsdauers“ von Luise Kieß gratis verteilt. Am 1. Mai beteiligten sich etwa 200 Mitglieder an Demonstrationen. Gerade die Hausangestellten bedürfen am allerersten der Verkürzung der Arbeitszeit, woran an diesem Festtage immer von neuem erinnert werden muß. Die Kolleginnen, die an dem Tage keinen Lohnausfall hatten, haben ihren Tagesverdienst für den Monatsfonds abgeführt. In der Kartellversammlung, die im Monatstand, erhielten auch wir bei der Wahl einen Sitz in der Kartellkommission. Im Juli wurde bei den Mitgliedern eine Umfrage gehalten wegen der Mitgliedschaft in dem Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“. Mitglieder, die Spargelder anlegen wollen, können dieselben dort hinbringen. Betreffs der Kostgeldfrage hatten wir ein Gespräch an den Senat gerichtet, da das Kostgeld nach der Hamburger Gefindeordnung von 15. April 1869 auf 1 Mk. pro Tag als angemessen festgesetzt ist. Zur dieses Mal ist es uns nicht gelangt, von Senat wegen eines höheren Satz einzuführen. Wir werden aber unseren Antrag wiederholen. Am 5. November fanden die Wahlen zu der „Kaufmännischen Erstkrankenkasse“ statt. In derselben sind zwischen 400 bis 500 unserer Mitglieder versichert. Wir hatten einige Delegierten mit aufgestellt. Davon wurden drei gewählt. Bei der Wahlarbeit waren 29 Kolleginnen trotz des Regens unermüdet tätig. Es wurde in diesem Jahre wieder viele erledigt worden. Leider kommt es immer noch vor, daß uns auch Mitglieder über den Ausfall des Streitfalles nicht unterrichten. 16 Vorstandssitzungen fanden zur Erledigung der Geschäfte statt. In 12 Mitgliederversammlungen wurden auffällende Vorträge gehalten. Die gemütlichen Zusammenkünfte, die jeden dritten Sonntag im Monat stattfinden, mußten wir nach einem anderen Lokal verlegen, da die Unkosten im Gewerkschaftshaus zu hohe waren. Wir haben stets einen gefüllten Saal. Die Mahabende, die bisher an mehreren Abenden in der Woche stattfanden, finden jetzt nur Donnerstags statt. Wir haben ja auch andere Mittel genug, die jungen Mädchen an die Organisation zu fesseln. Der Mitgliederbestand zählte am Anfang des Jahres 1398 und ist jetzt auf 1627 gestiegen. Neuaufnahmen hatten wir im Jahre 1110 zu verzeichnen; 839 traten aus, davon mußten wir 331 wegen Nichtbezahlung der Beiträge oder wegen nicht gemeldeter Adresse ausschließen. Die Zunahme beträgt demnach 271 Mitglieder. Die Einstellung der Beiträge steht gut, so daß wir im letzten Quartal 1488 vollzahlende Mitglieder zählten. Nun wäre noch etwas über den Stellennachweis zu sagen. Dieser hat in den letzten Monaten nur wenige Vermittelungen bei voller Station gebracht. Das Ueberangebot war sehr groß, es heißt nicht bei uns, wir hatten noch immer mehr Hausfrauen, die Mädchen suchten, eingezeichnet, als Mädchen, die Stellung verlangten. Aber durch Annoncen usw. bieten sich recht viele und billige Arbeitskräfte an. Wir wollten die Kolleginnen nicht zu niederen Löhnen vermitteln. Die Meldungen im Stellennachweis waren vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1911 folgende:

<b>Anfrage seitens der Hausfrauen</b>	2531	(im Vorjahre 1908)
<b>Angebot von Mädchen</b>	825	(800)
	(davon 164 Tagemädchen)	
Frauen	2342	(2541)
<b>Vermittelt wurden Mädchen bei voller Station</b>	422	(428)
Tagemädchen	74	(66)
Aushilfen	75	(59)
Morgenfrauen	88	(69)
Wärterinnen	1	(2)
Haushälterinnen	1	(3)
Blätterinnen	2	(1)
Näherinnen	5	(3)
Kochfrauen	3	(2)
Servierfrauen	1	(—)
Arbeitstage	1412	(1384)

2089,95 Mk. wurden den Kolleginnen erspart, die durch ihren eigenen Stellennachweis Stellung erhielten. Aus unserem Bureau ist noch folgendes zu verzeichnen: Es wurden 2545 (2179) Stellennachweise ausgegeben; 170 (172) Mitglieder mußten genannt werden, dieselben zurückzuführen. Es gingen ein 492 (505) Briefe, 712 (699) Karten, ausgegangen sind 1074 (695) Briefe, 418 (524) Rechnungen und 526 (403) Karten. 2263 (2008) Empfehlungen und Zeitungen wurden verschickt. Kolleginnen, das alte Jahr hat einen guten Abschluß gehabt. Arbeiten wir weiter so. Sorgt dafür, Kolleginnen, daß sich immer neue Mitglieder uns anschließen, dann werden wir im nächsten Jahr wieder über neue Fortschritte zu berichten haben.

Luise Kähler.

**Hiel.** Unserer Generalversammlung am 17. Januar ging ein Vortrag von Herrn Bünin voraus, der sehr lehrreich war. Dann erfolgte die Neuwahl des Vorstandes. Gewählt wurden: Als erste Bevollmächtigte Frau Deering, als zweite Fräulein Bonau, als Kassiererin Frau Jansen, als Schriftführerin Fräulein Rothdurf, als Kassierinnen Fräulein Vene, Fräulein Lundius, Frau Wistawohn, als Revisorinnen Frau Riechers, Frau Wistawohn und Fräulein Wistawohn. Zur Kartelldelegierten wurde Frau Deering und zur

Delegierten zum Verbandstag nach Berlin Fräulein Bonau gewählt. Die Abrechnung vom Stiftungsfest am 11. November 1911 ergab eine Einnahme von 44,90 Mk., eine Ausgabe von 41,40 Mk., somit einen Ueberschuß von 3,50 Mk. Bei der Abrechnung vom Kränzchen am 2. Dezember 1911 hatten wir zu verzeichnen: eine Einnahme von 21,20 Mk., eine Ausgabe von 19,50 Mk. und einen Ueberschuß von 1,70 Mk. Bei der Abrechnung vom 4. Quartal wurde der Kassiererin Frau Jansen Entlastung erteilt. Unter Verschiedenem wurde der Antrag gestellt, wieder einmal eine öffentliche Versammlung einzuberufen, und zwar am 11. Februar mit nachfolgendem Kränzchen. Es wurde lebhaft besprochen, wie wir am besten agitieren wollen und können. Sechs neue Mitglieder meldeten sich. Um 11 Uhr war Schluß der Versammlung. Alma Rothdurf.

**Leipzig.** Sonntag, den 14. Januar, fand im Volkshaus eine Weihnachtsveranstaltung statt, welches wieder sehr gut besucht war. — Wir machen unsere Mitglieder erneut darauf aufmerksam, auch in den Versammlungen so zahlreich zu erscheinen und Kolleginnen und Freundinnen mitzubringen. — Der Kapellenabend findet nicht am 4. Februar, sondern erst am 11. Februar statt. C. L.

**Müstringen.** (Unberechtigte kündigungslöse Entlassung.) Das Zimmermädchen Bi. klagte gegen den Wirt W. auf Zahlung von 62,75 Mk. wegen kündigungslöser Entlassung vor dem Gewerbegericht. Bei dieser Verhandlung kam auch sonst gar mancherlei an den Tag, wie Diensthöfen mitunter ausgebeutet und in welcher empörender Weise sie dabei behandelt werden. Weil die Klägerin, wenn sie abends bis 10 und 11½ Uhr im Betriebe beschäftigt war, einigemal bis morgens 7½ Uhr schlief und nicht schon früh um 6 Uhr den Dienst wieder angetreten hatte, glaubte sich ihr Arbeitgeber berechtigt, willkürlich vorgehen zu können. Er entließ das Mädchen nicht nur ohne Kündigung, sondern machte ihm auch noch Abzüge für die seiner Ansicht nach verschlafene Zeit. Eine regelmäßige 16stündige Arbeitszeit ohne Pausen hält der Beklagte für selbstverständlich. Es kommt ein Fall zur Sprache, wo die Mädchen abends 11½ Uhr mit den Worten „Gute Nacht!“ noch einmal aus dem Bett getrieben wurden und bis 3½ Uhr früh Wäsche plätten mußten. Der wenig rücksichtsvolle Dienstherr behauptet natürlich, die Mädchen seien nicht überanstrengt gewesen, sogar Pausen sollen sie gehabt haben. Leider wissen davon weder die Klägerin noch die Zeugen, die im Betriebe tätig waren und noch sind, etwas. Auf eine Anerkennung der Forderung läßt sich der Angeklagte nicht ein und wird deshalb zur Zahlung von 62,75 Mk. verurteilt. In der Begründung heißt es: Die Klägerin hätte wohl einige Male bis 1/8 Uhr geschlafen, aber bei der langen Arbeitszeit könne ihr nicht zugemutet werden, schon früh um 6 Uhr wieder an die Arbeit zu gehen.

## Was der Schnaps vermag...

Skizze nach dem Leben von Johanna Martin.

Im Hinterhause einer Großstadtstraße steigt eine Frau in mittleren Jahren die schmale Stiege zu ihrer ärmlichen Wohnung empor.

Ein niedriger, von allerlei Dünsten geschwängelter Raum öffnet sich, aus dem sechs schmutzige und fast nackte Kindergestalten zur eintretenden Mutter drängen und freischend und sich stoßend sie mit den Worten umringen: „Mutter, gib's nu Brot?“

Keine Antwort erfolgt, aber schon an dem verzweifeltsten Gesichte erkennen die Kinder, daß es abermals hungern heißt. Zögerlich beginnen die Kleinen zu weinen, während die beiden größeren, trostlos dastehend, mit zusammengebißenen Zähnen ihren aufsteigenden Tränen Einhalt zu gebieten suchen.

Da haben polternde Schritte, und ängstlich suchen die armen Kinder sich hinter der Mutter zu verdecken. Wankend und taumelnd schiebt sich eine Männergestalt ins Zimmer.

„De Essen her! Alles still? Na, hab's nichts gehört oder soll ich Euch Beine machen! Nu, wird's bald?“

„Ich habe nich gefocht, der Krämer borgt nich mehr.“

„Borgt nich mehr? Da soll doch der Teufel dreinschlagen: wird seine paar Pfennige schon irgend! Freche Bande das! Sonnabend gib's doch Geld. Der muß doch froh sein, daß wir was bei ihm holen! Da gib Brot her! — Is alle? Na, wer hat denn das gefressen, Ihr nimmersatte Bande! Geht mir ja aus den Augen, sonst trete ich Euch zusammen!“

In dumpfen Brühen hat er sich auf einem der wackligen Stühle niedergelassen, bis seine Frau nach leisem Mahnen ihn rief: „Joseph, nißt auf Arbeit, weißt doch, hast Nachtschicht.“

„Was willst? Arbeit, das fehlt gerade noch, nich plagen for Euch soule Gesellschaft. Mach Du was, ich bin heute krank. Na wird's bald? Komm mir nich ohne Geld nach Hause, das rat ich Dir. Immer raus, raus, wirft schon Arbeit finden, denn bringte gleich was Ordentliches mit, mein Magen is ausgehungert. — Und Du, großer Lummel, hol' mir mal Schnaps, daß ich nich untkomme; hier haste noch 'en Hüner!“

„Mutter, sorg' Dich nich um mich; ich luche mir was, wenn ich auch ein bißchen spät nach Hause komme, heute, brauchst keine Angst zu haben.“ so flüsterete schnell und leise der Älteste der Frau Schlimm zu.

Unschlüssig stand diese auf der Straße. Robin? Ob sie noch einmal versucht, bei dem Fleischer zum Meinen der Wackliche anzukommen? Gedacht, getan; der nimmt sie auch wieder. — Abends erhält sie ihren Lohn — 50 Pfennige.

Wo soll das hinlangen? Zum Brot! Und weiter? Ihr Mann schlägt sie wieder, wenn sie fein Fleisch bringt. Doch, was liegt dort in der Ecke? — Ein mittelgroßer Schinken, wohl bei dem Haken aus der an der Wurstküche sich befindlichen Räucherammer vergessen. Wie war's, wenn — nein, das nicht; noch hat sie ihre Ehrlichkeit nicht verloren. Doch, da wären wir aus aller Not! — Von fern werden Schritte hörbar. — Ein schneller Griff — und das verführerische Versuchungsobjekt ist unter der durchlöchernten Umhüllung verschwunden. — Hastig eilt Frau Schlumm der dunkelnden Straße zu, da ist sie abgelenkt. Aufatmend blickt sie den Weg hinunter: dort kommt ihr Junge. Mit der freien Hand winkt sie den Knaben zu sich heran.

„Mutter!“ kommt dieser gesprungen, ich habe einem Herrn den Koffer getragen, da hat mir seine Frau zu essen gegeben und einen Groschen. Jetzt hole ich für die kleine Hedwig Milch.“ — „Hier haste 50 Pfennige, hol' ein Brot, Fleisch hab' ich!“ Wie der Wis war der Junge fort.

Tiefe Dunkelheit herrschte in dem ärmlichen Gemache der Schlummischen Eheleute. Letzte, damit sie die vor nagendem Hunger erschlummerte Familie nicht wecke, nahm Frau Schlumm ein scharfes Messer aus dem klapprigen Tischkasten und schnitt ein tüchtiges Stück von dem saftigen Schinken ab. Den anderen Teil legte sie sorgfältig in das zermahlte Stroh ihrer defekten Lagerstatt. Etwas Del ist noch auf der altertümlichen Lampe; sie wird entzündet. Da kam jauchzend der Knabe mit frischer Milch und dem altbackenen Brote und plötzlich waren sämtliche Bewohner der Stube munter; die sich schnell des Schlofes ermannenden Kinder umspringen den vollen Tisch und auch Schlumm selbst ließ ein wohlgefälliges Grollen hören. — Siehste denn, daß es geht? — Nur wollen muß man. Nu werde ich auch wieder Courage kriegen in die Knochen; Geld haste wohl keins? Na, will mal zusehen, ob ich nich noch 'en Groschen habe! Er strich sich am Körper herunter, die Taschen entlang — nichts. — Verdamm, da muß ich mal in die Destille gehn! Erst will ich aber mal ordentlich futtern.“

„Weib doch heute zu Hause, hast doch satt gegessen!“

„Das geht Dich nichts an, verstehste mich? Ruhe, sonst kriegste eins in die Schnauze!“

Angstlich wich die verschüchterte Frau zurück und Herr Schlumm begab sich in die Destille.

Bei seinem Eintritt empfing ihn ein lärmendes Goll! „Na, Schlumm, haste Durst? Kein Geld haste? Komm, trinke mal mit! Mit mir auch! Ich hab auch noch was.“ So schwirrte es durcheinander. Die anwesenden Gäste wußten, wenn Schlumm betrunken war, konnten sie ihren Unstimm mit ihm treiben. Für ein Glas Bier oder Schnaps tat er alles, was ihm geheißen ward.

Au ein Arbeiten an dem nächsten Tage war wiederum nicht zu denken; zum Fleischer traute sich Frau Schlumm nicht zu gehen; die Kinder mußten zur Schule, das Brot war aufgezehrt.

Au ihr kummervolles Sinnen löste eine rufende Stimme: „Frau Schlumm, haben Sie etwas Zeit? Ich habe einige Besorgungen für Sie.“ Es war eine junge Frau aus dem Vorderhause, für die Frau Schlumm die Wege besornte.

Unterwegs sah sie auf den aufgeschriebenen Zettel. Hil Himmel, da mußte sie ja auch zu dem Fleischer! — Was machen! — Nicht hingeben, wäre aufgefallen; so beschritt sie unter heftigem Herzlopfen den Laden. Der Fleischer war gerade allein. „Frau Schlumm,“ so redete er sie in strengem Tone an, so daß der Bedauernswerten die Knie wankten, „ich habe gestern abend etwas vermist. Ich will nicht fragen, aber merken Sie sich's, bei mir bekommen Sie keine Arbeit wieder.“ Damit schien für ihn die leidige Angelegenheit erledigt. Nachdem Frau Schlumm die Einkäufe in dem mitgebrachten Korbe hatte, verließ sie den Mitwisser ihrer Tat, so schnell sie ihre zitternden Füße tragen wollten.

Das war gut abgegangen; es sollte aber schlimmer kommen.

Erdrückt von dem grenzenlosen Jammer und Glend ihres zerütteten Hausstandes ließ sie sich verleißen, auf der nächsten Arbeitsstelle etwas Geld fortzunehmen. Es ward bemerkt und die des Diebstahls überführte Frau der Polizei übergeben. — Folge ... 14 Tage Gefängnis.

Nach ihrer Rückkehr war die häusliche Not auf das höchste gestiegen: der total verlotterte Mann fortwährend betrunken, die hohlhängigen Kinder hungernd und krank. Was sollte die unglückliche Frau tun? Wer würde sie in Arbeit nehmen? Und konnte sie damit genügend erwerben für die vielen bittenden Mäuler?

Es war Neumond. Die Erde war in jenes dämmerige Dunkel gehüllt, das lauen Sommernächten eigen ist. Da schlich sich eine verummte Frauengestalt den duftenden, von leisen Vogelstimmen erfüllten Anlagen zu. Es nahte ein einzelner Spaziergänger. Unsicher und zagend suchte die Einsame den Weg des Mannes zu freuzen. Mit einem Ruck warf sie die Umhüllung fort.

„Kannst!“ rief dieser verdutzt, „was soll das?“ Da hatte das arme Weib auch schon die Knie des vor ihr Stehenden umklammert und stieß unter fortwährendem Schluchzen hervor: „Ich brauche Geld, nehmen Sie mich dafür hin, aber geben Sie mir Geld!“

Ein zynisches Lächeln huchte über dessen Züge. „So, na dann kommen Sie mit!“

Unbedenklich folgte Frau Schlumm, denn diese ist die Verummte, dem ältlichen Lebemann in seine Behausung. — Früh am Morgen erst langte sie wieder bei den Kindern an. Ein eigener, harter Ausdruck lag in ihren versteinerten Zügen: diese eine Nacht hat den ganzen Rest des in ihrem Innern schlummernden Guten vernichtet, — jetzt kann alles kommen, wie es will.

## Freiwild.

Eine unglaublich niedrige Gesinnung haben zwei Unteroffiziere an den Tag gelegt, die im Mittelpunkt eines Prozesses standen, der im November vor dem Schwurgericht in Freiburg (Baden) verhandelt wurde. Die beiden Personen, die mit der Ehre eines unbescholtene Dienstmädchens ein frevelhaftes Spiel getrieben haben, saßen allerdings nicht auf der Anklagebank. Angeklagt war das Opfer. So will es das heutige Recht. Es handelt sich um folgenden Fall:

Das einundzwanzigjährige Dienstmädchen Katharina Spinnagel aus Hattingen hatte sich wegen Kindesstörung zu verantworten. Die Angeklagte war im Herbst 1909 im „Löwen“ in Möhringen in Stellung, als dorthin Einquartierung des Feldartillerieregiment 14 aus Karlsruhe kam. Das adrette, fleißige Mädchen, welches weder eine Liebchaft unterhielt, noch auch nur das geringste kokette Wesen zur Schau trug, erregte das lusterne Wohlgefallen des Unteroffiziers Stipphan, der, obwohl die Spinnagel sich ihm gegenüber völlig ablehnend verhielt, nachts in ihr Zimmer einschlich. Nachdem er an dem willensschwachen Mädchen seinen Liebesdurst gestillt, drang sein lauberer Kollege, Unteroffizier Hampe, mit dem die Sache abgekartet war, in die Kammer des Mädchens. Offenbar wurde dieser Skrup hauptsächlich deshalb in Szene gesetzt, um eventuellen späteren Alimentationsverpflichtungen aus dem Wege zu gehen. Dabei gingen die frivolen Schürzenjäger so zu Werke, daß das harmlose Mädchen glaubte, nur einen und denselben, eben den Stipphan, vor sich zu haben. Nach der Geburt des Kindes, welche im Juni v. J. in einem Hause der Gartenstraße in Freiburg erfolgte, wickelte es die Angeklagte in Papier und warf es am nächsten Morgen ins Wasser. — Der Staatsanwalt bedauerte in seinem Plädoyer, daß keinerlei gesetzliche Bestimmungen existieren, um gegen die beiden Unteroffiziere, die durch ihr gemeinsames Handeln die Hauptschuld an dem Schicksal des Mädchens tragen, vorgehen zu können. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage nebst den mildernden Umständen, gleichzeitig befürworteten sie einstimmig ein Gnadenersuchen an den Großherzog. Die Strafe lautete auf 2 Jahre 3 Monate Gefängnis.

„Hamburger Echo.“

## Bettelleu\*. \*)

Weißt du noch, Trude, wie wir Hochzeit machten,  
Wie wir gemeinsam unsern dürftigen Kram,  
Die Siebenfachen in die Kammer brachten  
Und Ordnung schufen, bis der Abend kam?  
Dann setzten wir uns, daß sich Gott erbarme,  
Gleich Waisenkindern ernst und kumm zu Tisch. —  
Auf einmal lagst du lachend mir im Arme,  
So schlank, so leicht, so'n rechter Fledermisch!

Weißt du noch, Trude, wie die Jahre gingen,  
Wie schwer die Lebenswanderchaft uns ward?  
Wir wollten uns ein mäßig Glück erzwingen,  
Wir zwangen's nicht — die Zeit war allzu hart!  
Weißt du noch, wenn ich unwirsch, abgetrieben,  
Zu dir aufs Lager hundemüde trock?  
Wir hatten nichts als unser bishigen Liebe,  
Die wilden Küsse! Trude, weißt du noch?  
Denkst du der Nacht noch? In des Herzens Tiefe  
Getroffen, lag ich matt und krank und wund.  
Du schweigst, du lauschtest, meinstest, daß ich schlief.  
Und küßtest mich ganz leicht auf Stirn und Mund.  
Da wußt ich's, wenn uns beiden sonst nichts bliebe  
Als unser nahtes Dasein — einerlei:  
Wir haben immer noch das bishigen Liebe,  
Wir Bettelleute, Trudel, wir, wir zwei!

\*) Aus einer Gedichtsammlung eines deutsch-amerikanischen Dichters der Gegenwart, Martin Drescher.

## Notizen.

Berlin. Wir geben unseren männlichen Kollegen bekannt, daß die Gemeinde Grunewald im Grunewald der Rathhaus einen **kostenlosen Stellenausschreibungs** auch für Diener eingerichtet hat. Die Vermittlung ist Wochentags von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags geöffnet. Es wird Aufgabe unserer Kollegen sein, bei Abmachung der Leistungen auf vorteilhafte Bedingungen zu achten.

„Die Frau in Haus und Beruf“ so nennt sich eine Ausstellung, die in den Ausstellungshallen des Zoologischen Gartens in Berlin von Ende Februar bis Ende März stattfinden soll. Arrangiert wird dieselbe von einem Damenklub, Lyzeum-Klub genannt, und steht unter dem Protektorat (Gönnerschaft) der Kaiserin. Diese Ausstellung ist seit dem Sommer des Jahres 1911 geplant. Im Dezember 1911 entschloß sich die Zeitung, auch eine Abteilung „Dienstboten“ zur Ausstellung zu bringen. Unser Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands, der ebenfalls im Dezember darüber von der Leiterin dieser „Dienstboten“-Abteilung in Kenntnis gesetzt wurde, mußte eine Beteiligung ablehnen, weil eine wirksame Ausstellung nicht in wenigen Wochen hergerichtet werden kann. Auch war an die Zentrale unserer freien Gewerkschaften keine Aufforderung zur Mitwirkung an dieser Ausstellung ergangen.

### Eingegangene Druckschriften.

- „Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung“, von E. Galm. Aachenburg. Preis 20 Pf.
- „Nachtrag zum Handbuch für sozialdemokratische Wähler 1911“.
- „Die Landbevölkerung und die Sozialdemokratie“. Preis 10 Pf.
- „Die Sozialdemokratie als Arbeitgeberin und Unternehmerin“. Preis 10 Pf.
- „Handelspolitik und Sozialdemokratie“, von Karl Kautsky.
- „Der Kampf um die Reichsversicherungsordnung“.
- „Handlungsgehilfen, technische Angestellte und Reichstagswahl“.

- „Die Vernichtung der Sozialdemokratie“. Eine Antwort von Kautsky.
- „Die Marokkokrise vor dem Reichstage“. Preis 20 Pf.
- „Die englische Gefahr und das deutsche Volk“. Preis 30 Pf.
- „Führer durch die Reichsversicherungsordnung“. Preis 30 Pf.
- Sämtlich erschienen in der Vorwärts-Druckerei, Berlin, Lindenstraße 69.
- „Mittelstand und Sozialdemokratie“, „Schutzoll und Rauboll“, „Krisen, Zusammenbruch und Revolution“, sämtlich von Kautsky. Verlag Leipziger Buchdruckerei A.-G.
- „In Freien Stunden“. Eine Wochenschrift. Preis 10 Pf. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag Vorwärts-Buchdruckerei, Berlin, Lindenstraße 69.
- „Statistisches Rotizbuch“, von Mari Finkau. Verlag Leipziger Buchdruckerei A.-G.
- „Hausflavinnen“. Ein Beitrag zur Lage der Dienstmädchen in Wien, von Adelheid Popp.
- „Mädchenbuch“, von Adelheid Popp.
- „Die Luftschiffahrt“, von Ingenieur Tannu.
- „Was will die Sozialdemokratie“. Herausgegeben von der Parteileitung der deutschen soz. Arbeiterpartei in Oesterreich.
- Sämtlich erschienen in der Wiener Volksbuchhandlung Janak Brand u. Co., Wien.

### für die Bevollmächtigten und Schriftführer der Ortsgruppen

sowie für alle, die der Redaktion Berichte oder Ausschnitte senden, sei hier erwähnt:

1. Beschreibe stets nur eine Seite des Bogens, die Rückseite muß stets frei bleiben!
2. Laß stets einen breiten Rand unbefriedigt stehen!
3. Kürze nie Worte ab!
4. Schreibe nie „gestern“, „heute“ usw., sondern genaues Datum.
5. Bei Ausschnitten schreibe stets bei, aus welcher Zeitung und von welchem Tage!
6. Benutze Konzeptschreibepapier zu Berichten usw. und schneide die Bogen gleichmäßig groß. Starkes Papier erhöht unnötig das Porto.
7. **Frankiere die Briefe richtig**, damit Strafporto vermieden wird. Die **Portostage** ist für das Deutsche Reich: Briefe bis 20 Gramm 10 Pf., über 20 bis 250 Gramm 20 Pf.

**Berlin** Donnerstag, den 8. Februar, pünktlich 8 1/2 Uhr abends:

### Generalversammlung

in den „Industrie-Gesellen“, Reutestraße 20 I. Tages-Ordnung: 1. Tätigkeits- und Kassenbericht. 2. Wahlen: a) des gesamten Vorstandes, b) Ersatzwahl für den Zentral-Vorstand, c) drei Delegierten zum Verbandstag. 3. Beratung von Anträgen zum Verbandstag. Jedes Mitglied, welches Anträge zum Verbandstag einbringen will, muß diese schriftlich bis zum 7. Februar im Verbandsbüro abgeliefert haben. Nur Einlaß gegen Vorzeigung von Mitgliedskarte oder Buch.

Sonntag, den 11. Februar, abends 6 Uhr:

### Kostümfest in den Alpen

im „Deutschen Hof“, Ludauer Straße 15 (großer Saal 1500 Personen). Modelbahnen, Schiebhuben und Großer Ball. Eintritt 50 Pfennig. Kostümpfand findet nicht statt. Näheres wird noch durch Flugblätter bekanntgegeben.

Donnerstag, den 15. Februar 1912, abends pünktlich 8 1/2 Uhr:

### Fortbildungsabend (Deutsche Geschichte)

im „Zentralarbeitsnachweis“, Vinfir. 11 I. Leiter: Herr Georg Davidsohn. Wir bitten alle Teilnehmerinnen, jetzt wieder pünktlich zu erscheinen, da der Unterricht jetzt fortgesetzt wird.

Sonntag, den 18. Februar, in „Feuerheims Gesellen“, Alte Jakobstr. 75:

### Große Versammlung

Vortrag des Herrn Arbeiterfreireisenden Adolf Ritter über: „Die Invalidenversicherung“. Nachdem: Gemütliches Beisammensein. Saalöffnung 6 Uhr — Anfang 7 Uhr.

Sonntag, den 25. Februar in den „Korona-Gesellen“, Kommandantenstr. 72.

### Große Versammlung

Herr Reichstagsabgeordneter Georg Davidsohn spricht über: Was erwarten wir vom neuen Reichstag? Nachdem: Gemütliches Beisammensein. Saalöffnung 6 Uhr. — Anfang 7 Uhr.

Donnerstag, den 29. Februar 1912, abends pünktlich 8 1/2 Uhr:

### Fortbildungsabend (Deutsche Geschichte)

im „Zentralarbeitsnachweis“, Vinfir. 11 I. Leiter: Herr Georg Davidsohn.

**Braunschweig** Donnerstag, 22. Februar, abends 8 1/2 Uhr:

### Mitgliederversammlung

im Vereinslokal „Fürstentum“, Stobenstr. 9. Tagesordnung: 1. Vorlesung. 2. Wahl einer Delegierten zum Verbandstage. 3. Verschiedenes. Um rege Beteiligung bittet Der Vorstand.

**Dresden** Dienstag, den 20. Februar, abends 8 Uhr, im großen Saale des „Volkshauses“, Nitzbergstraße 2:

### Großes fahndungs-Vergnügen

mit Kollision und Ueberraschungen.

Eintritt 15 Pfennig.

Donnerstag, den 14. März:

### Große Agitations-Versammlung.

**Frankfurt a. M.** Sonntag, 11. Februar, in sämtlichen Räumen des „Gewerkschaftshauses“:

### Maskenball

Anfang 6 Uhr 7 Minuten.

Herrentarte 1 Mark Damenkarte 50 Pfennig Karten sind im Büro zu haben. Um zahlreichen Besuch bittet Das Festkomitee.

Sonntag, den 25. Februar, nachmittags 4 1/2 Uhr, im II. Saal d. Gewerkschaftshauses, Stolzestr. 15/17

### Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Der erste Verbandstag in Berlin und seine Aufgaben. 2. Wahl einer Delegierten. 3. Verschiedenes.

In Anbetracht der Wichtigkeit der Versammlung bitten wir um vollzähliges Erscheinen. Der Vorstand.

**Halle a. S.** Mittwoch, den 7. Februar 1912, abends 8 Uhr:

### Mitgliederversammlung

im Vereinslokal „Konzerthaus“, Karlstraße 14.

Mittwoch, den 14. Februar 1912, abends 8 Uhr:

### Kirchblütenfest

im „Konzerthaus“, Karlstr. 14 verbunden mit humoristischen Vorträgen und Kaffeetafel. Für Mitglieder frei.

Die Ortsleitung.

**Hamburg** Donnerstag, den 8. Februar, abends 8 1/2 Uhr:

### Generalversammlung

im „Gewerkschaftshaus“, Besenbinderhof 57, I. Tages-Ordnung: 1. Wahl von 3 Delegierten zum Verbandstag. 2. Abrechnung. 3. Bericht. 4. Wahl des Vorstandes. Die Anträge gehen den Mitgliedern durch Flugblatt bei der Kassierung zu.

Sonntag, den 18. Februar, abends 6 Uhr:

### Gemütliches Beisammensein

in „Eidelbergs Gesellschaftshaus“, Al. Rosenstr. 16.

Bei der Generalversammlung stehen so wichtige Fragen auf der Tagesordnung, daß jedes Mitglied es sich zur Pflicht machen muß, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Die Ortsleitung.

**Nürnberg-Fürth** Sonntag, den 11. Februar 1912, in der „Goldenen Rose“, am Webersplatz:

### Maskenball

Anfang 6 Uhr Mitglieder frei Gäste: Herren 50 Pfennig Damen 30 Pfennig

Sonntag, den 25. Februar, nachmittags 4 Uhr, im „Blauen Pfau“, Neue Gasse 42:

### Mitglieder-Versammlung

Tages-Ordnung:

1. Vortrag von Fr. Helene Grünberg.
2. Wahl einer Delegierten zum 1. Verbandstag.
3. Kassenbericht. 4. Verschiedenes. Geseelligkeit.

Sonntag, den 10. März 1912:

### Oeffentl. Versammlung u. Geseelligkeit

im „Blauen Pfau“, Neue Gasse 42.

**Stuttgart** Sonntag, den 18. Februar, nachmittags 1/2 4 Uhr:

### General-Versammlung

im „Gewerkschaftshaus“, Eßlingerstr. 17, Saal 12.

Tagesordnung: 1. Tätigkeitsbericht. 2. Kassenbericht. 3. Neuwahl des Vorstandes und einer Delegierten zum Verbandstag. 4. Verschiedenes.

Besonderer Verhältniße halber mußte die Versammlung vom 14. Januar verschoben werden.

Es ist unbedingt nötig, daß alle kommen. Mitgliedsbuch oder Karte als Ausweis mitbringen.